

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 5. April 2012 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Die Landesstraße 69 ist im Ortsgebiet von Waldenstein sanierungsbedürftig. Im Bauprogramm der Bauabteilung Waidhofen an der Thaya ist eine Sanierung im Jahre 2013 vorgesehen. Dadurch bietet sich jetzt die Gelegenheit, das Objekt Waldenstein Nr. 58 anzukaufen, um hier die Straße zu begradigen und einen neuralgischen Punkt zu entschärfen. Der Gemeinde Waldenstein würden durch dieses Projekt folgende Kosten entstehen:
- | | |
|----------------------------------|---------------|
| Hausankauf: | €45.000,- |
| Abbruch: | ca. €25.000,- |
| Materialkosten für Nebenanlagen: | ca. €30.000,- |
- Vom Land NÖ wurde für dieses Projekt eine Bedarfszuweisung von €50.000,- zugesagt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf und Abbruch der Liegenschaft Waldenstein Nr. 58, sowie die Übernahme der Materialkosten für die Nebenanlagen – vorausgesetzt, der Herr Landeshauptmann genehmigt die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Weitra – wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 4: Wie im Voranschlag 2012 vorgesehen soll die Freiwillige Feuerwehr Groß-Höbarten für die Isolierung des Dachgeschosses beim Feuerwehrhaus einen Gemeindegzuschuss vom €5.000,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gemeindegzuschuss für die Freiwillige Feuerwehr Groß-Höbarten von €5.000,- für die Isolierung des Dachgeschosses beim Feuerwehrhaus beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 5: **Präambel**
Ein Schlüsselthema für die nachhaltige Entwicklung des Waldviertels ist das Thema Energie. Die Nutzung der Windenergie bietet für das Waldviertel ein hohes Potential, da eine neue und effizientere Anlagentechnologie auch eine Errichtung von Windenergieanlagen im Wald möglich macht. Die Windenergie kann dadurch einen erheblichen Beitrag für ein energieautarkes Waldviertel liefern. Die Windinitiative Waldviertel hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie im Waldviertel zu forcieren, um nicht nur die umweltrelevanten Zielsetzungen zu erreichen, sondern auch die regionalpolitischen Effekte bestmöglich zu generieren.

Regionale Chancen

Die Nutzung der Windenergie als umweltfreundliche Form der Stromerzeugung bietet dem gesamten Waldviertel große Chancen. Die Implementierung der Windenergieanlagen stellt jedoch eine große Herausforderung an die Region dar. Die optimale Ausschöpfung des Windpotentials, damit einhergehend die Standortentscheidung, auch die damit verbundene Landschaftsveränderung, sowie die Tourismusverträglichkeit und soziale Verträglichkeit sind wichtige Themen, die eine breite Diskussion und eine behutsame Vorgangsweise erfordern.

Um mittel- und langfristig einen geordneten, und damit auch landschafts- und

sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung im Waldviertel sicherzustellen, sind neben den limitierenden raumplanerischen und naturschutzrechtlichen Standortfaktoren auch eine regional akkordierte Vorgangsweise, aber auch ein einheitliches und regional getragenes Entgeltmodell ein entscheidender Aspekt und eine wichtige Steuerungs- und Ausgleichsmaßnahme.

Gemeinsam tragen, gemeinsam profitieren

Die relevanten Standortabgaben von Windkraftanlagen stellten bisher eine Einnahmequelle für die Grundeigentümer und die Standortgemeinde dar. Durch das von der Windinitiative Waldviertel entwickelte 40/40/20 Ausgleichsmodell können erstmals auch Kleinregionen aus der Windenergienutzung Einnahmen lukrieren. Da die optische Beeinträchtigung durch die Windenergienutzung nicht nur für die Standortgemeinde, sondern auch für die unmittelbare Umgebung gegeben ist, wird anstelle des bisher üblichen Teilungsschlüssels zwischen Grundeigentümer und Standortgemeinde nun mit dem 40/40/20 Modell auch ein regionaler Nutzensausgleich erzielt. Das heißt: 40 % der jährlichen Standortabgabe fließen an die Grundeigentümer, 40% fließen an die Standortgemeinde und 20% der jährlichen Standortabgaben bezieht die Kleinregion.

Regionales Partnerschaftsmodell

Damit aus diesem Modellansatz regionalwirtschaftlich und auch verteilungspolitisch eine Erfolgsgeschichte werden kann, ist eine regional einheitliche Vorgangsweise aller Waldviertler Gemeinden notwendig und Voraussetzung. Diese regionale Verteilung kann nur dann funktionieren, wenn es heißt: „Kein Waldviertler Windpark ohne Waldviertler Windpakt“. Das 40/40/20 Modell ist vom Betreiber unabhängig, es soll folgender Verteilungsmechanismus zur Anwendung gelangen: Verteilungsebene ist der Bezirk, Verteilungsschlüssel ist die Zahl der HauptwohnsitzerInnen, die Mittelzuweisung erfolgt vom Windkraftbetreiber eines Windparks an die Kleinregion. Die Ausschüttung dieses Regionalentgeltes erfolgt in 5 Jahresintervallen im Voraus, die erste Ausschüttung erfolgt am Ende des 1. Betriebsjahres.

Bekanntnis und Selbstverpflichtung

Zur regionsweiten Implementierung des 40/40/20 Modells wird folgende Vorgangsweise eingeschlagen:

- Bekenntnis der Kleinregionen zum Waldviertler Windpakt durch einen Vorstandsbeschluss der jeweiligen Kleinregion.
- Selbstverpflichtung der Gemeinden zur 40/40/20 – Standortentgelt-Regelung per Gemeinderatsbeschluss und Unterzeichnung des Waldviertler Windpaktes der Windinitiative Waldviertel

Beschluss

Die Gemeinde Waldenstein bekennt sich zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und verpflichtet sich, die Errichtung von Windkraftanlagen nur von jenen Windkraftbetreibern zuzulassen, die sich dieser Regelung unterwerfen.

Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40% den Grundeigentümern, zu 40% der Standortgemeinde und zu 20% der jeweiligen Kleinregion zufließt.

Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt. Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen Maßnahmen derselben

verwendet. Die Höhe des Ertragsanteils für die Kleinregion sowie deren Verwendungszweck werden vom Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Waldviertler Windpakt (40/40/20-Standortentgelt-Regelung bei Errichtung von Windkraftanlagen) beschließen. Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt nur in Kraft wenn alle Waldviertler Gemeinden diesen Waldviertler Windpakt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6: Bei der Kamerabefahrung des Kanals sind einige punktuell grobe Schäden aufgezeigt worden. Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd hat der Gemeinde Waldenstein eine Frist bis zum 31. Juli 2012 zur Behebung dieser Schäden gewährt. Von unserem Zivilingenieur der Fa. Hydroingenieure wurde diesbezüglich ein Angebot von der Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierungsges.m.b.H eingeholt. Die Nettoangebotssumme beträgt €15.264,97.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Kanalsanierung an die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierungsges.m.b.H, laut deren Angebot, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.